

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

21/18512: Agrarpolitisches Konzept 2025 Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 28. März 2018 „Ökologische Qualität städtischer landwirtschaftlicher Flächen für Boden-, Arten-, Gewässer- und Klimaschutz erhalten“ (Drucksache 21/12340), vom 13. Dezember 2018 „Einbeziehung der Wälder in das Erhaltungsmanagement der Stadt“ (Drucksache 21/15414), vom 10. April 2019 „Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes“ (Drucksache 21/16691) und vom 19. Juni 2019 „Biolandbau in Hamburg – Regionale Wertschöpfung, gesunde Böden, gesundes Essen“ (Drucksache 21/17461) (Senatsmitteilung)

Vorsitz: **David Erkalp**

Schrifführung: **Hansjörg Schmidt**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 23. Oktober 2019 auf Antrag der SPD-, der GRÜNEN und der CDU-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 21. November 2019 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die SPD-Abgeordneten hoben eingangs die Bedeutung des Agrarpolitischen Konzepts und dessen Fortschreibung hervor und bedankten sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nehme damit hinsichtlich der Regelung der Zusammenarbeit in der Agrarwirtschaft im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterposition ein. In einem Stadtstaat stelle die Konkurrenz um die wenigen, vorhandenen Flächen ein Problem dar. Daher sei im vorliegenden Agrarpolitischen Konzept 2025 erneut – wie bereits im Konzept 2020 – ein Agrarflächenmanagement hinterlegt worden. Weiter werde die Einführung zusätzlicher Leitlinien für ein Flächenmanagement angekündigt. Sie erkundigten sich daher nach dem Stand der Umsetzung des Agrarpolitischen Konzepts 2020 zu diesem Punkt.

Weiter fragten sie, ob Landwirten zur Erreichung der durch den Bund vorgegebenen Quote von 20 Prozent der Nutzung der Flächen für den ökologischen Landbau künftig eine Teilumstellung ihrer Betriebe erlaubt werden könne, was bisher nicht möglich gewesen sei.

Zur Absatzsteigerung heimischer Produkte werde zudem über die Einführung zentraler Wochenmärkte nachgedacht. Auch dazu baten sie um Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen kurz auf die Gründe für das Agrarpolitische Konzept 2025, auf die klimapolitischen Ziele sowie die grundsätzlichen Herausforderungen an Agrarbetriebe ein, deren Inhalte unter anderem aufgrund der Umsetzung entsprechender Vorgaben der Europäischen Union (EU) sowie des Bundesrechts erforderlich werden. Im Detail könne dies den Ausführungen der Drucksache entnommen werden.

Grundsätzlich habe der Senat bereits mit dem letzten Agrarpolitischen Konzept die Entscheidung getroffen, den ökologischen Landbau in Hamburg wirtschaftspolitisch sinnvoll weiterzuentwickeln, was mit der vorliegenden Fassung geschehe. Mit den Betrieben könne eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Umstellung allerdings nur langsam erfolgen, denn diese müssten sich entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten erschließen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass die Konkurrenz um die Ausschreibung zur jeweiligen Nutzung von Flächen naturgemäß in einem Stadtstaat wie Hamburg sehr ausgeprägt sei, da es aus den verschiedenen Bereichen entsprechende Bedarfe, wie beispielsweise für den Wohnungsbau, für Gewerbe und Verkehr, aber auch für die entsprechenden Ausgleichsflächen, gebe. In diesem Umfeld würden sie nunmehr seit über 20 Jahren mit den anderen Behörden um jede einzelne Agrarfläche „ringen“, um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu finden, was im Ergebnis meist bedeute, in diesem engen Plangebiet einen Kompromiss einzugehen. In den letzten Jahren seien keine wesentlichen Verluste an Agrarflächen zu verzeichnen gewesen oder wenn, sei es gelungen, diese gemeinsam mit den Betrieben ausgleichen zu können.

Der letzte Öko-Aktionsplan, der auch der Bürgerschaft bekannt gemacht worden sei, habe eine Steigerung der Öko-Obstanbaufläche von damals 10 auf 20 Prozent im Jahr 2020 vorgesehen. Dieses Ziel sei mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen, unter anderem mit einem Exzellenz-Beratungsprogramm für das Alte Land, über drei Jahre befördert worden. Derzeit lägen sie bei einer Steigerung von 75 Prozent und seien zuversichtlich, im Laufe des Jahres 2020 die Verdoppelung realisieren zu können. Perspektivisch erachteten sie dieses Ergebnis selbstverständlich als nicht ausreichend, das neue, jetzt vorliegende Konzept enthalte dazu entsprechende Darlegungen.

Im Bereich des Gemüseanbaus und des Ackerbaus in den Vier- und Marschlanden, der seit letztem Jahr in das Exzellenz-Beratungsprogramm aufgenommen worden sei, stelle sich die Situation etwas anders dar, da sich die Umstellung zu einem ökologischen Landbau in Gemüseanbaubetrieben im Vergleich beispielsweise zu den Dauerkulturen des Obstanbaus ungleich schwieriger gestalte. Hinzu käme, dass es sich um vergleichsweise kleine Betriebe handele, die entsprechende Beratungen bräuchten.

Die Teilumstellung eines Betriebes widerspreche dem Grundgedanken des ökologischen Landbaus, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, und sei weiterhin laut eindeutiger Vorgaben der EU nicht erlaubt, da es nicht wünschenswert sei, dass herkömmlich bewirtschaftete Flächen direkt an solche des ökologischen Anbaus grenzten. Eine Teilumstellung sei zudem auch betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, denn neben der anzuschaffenden Ausstattung müsse ein Umstellbetrieb sehr viel mechanisch arbeiten und diese Fähigkeiten entsprechend erlernen. Um erste Einblicke zu bekommen, seien einigen interessierten Obstanbaubetrieben im Rahmen des genannten Exzellenz-Beratungsprogramms im ökologischen Obstanbau erfahrene Betriebe an die Seite gestellt worden. Diesen erfolgreichen Weg, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wollten sie weiter beschreiten.

Die SPD-Abgeordneten sprachen die Blühstreifen und Blühflächen (Seite 43, Punkt 3.1.2) an und wollten konkret wissen, aus welchen Gründen eine Rotation dieser bisher noch nicht habe umgesetzt werden können.

Die Blühstreifen, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter fest, seien rotierend und könnten jedes Jahr neu beantragt werden. Dazu gebe es ein Förderprogramm der EU, das sowohl mit Landes- als auch mit Bundesmitteln durchgeführt werde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sprachen die Absatzförderung an, die an verschiedenen Stellen des Agrarpolitischen Konzepts thematisiert werde. Die Ausführungen dazu fielen allerdings überaus vage aus, meist würden lediglich entsprechende Prüfungen angekündigt. Sie erkundigten sich nach der Entwicklung des ökologischen Landbaus seit dem letzten Agrarpolitischen Konzept. Grundsätzlich bezeichneten sie hier die Entwicklung von Zielzahlen zur Entwicklung der Angebots- und Nachfragepotenziale als sinnvoll. Die regionalen und die Produkte des Öko-Landbaus sollten aus ihrer Sicht in den städtischen Institutionen eine deutliche Rolle spielen, um eine gewisse Vorbildfunktion auszufüllen. Sie interessierte die Sicht des Senats hierzu.

Sie thematisierten erneut die nicht gestattete Teilumstellung von Betrieben auf Öko-Landbau. Sie bezeichneten das Argument der so möglicherweise entstehenden Nähe von herkömmlich und ökologisch bewirtschafteten Flächen als nicht überzeugend, denn diese Nähe bestehe durchaus auch bei Flächen unterschiedlich geführter Betriebe.

Weiter sprachen sie die Laufzeit der Pachtverträge, die Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte bedeuteten, an, die hier auf 25 Jahre abgeschlossen würden. Sie würden sich wünschen, dass, wenn ein Betrieb erhebliche Umstellungen, sei es auf biologischen Landbau oder energetische Umstellungen, vornehme, dieser seinen Pachtvertrag *erneut* um 25 Jahre verlängern könnte.

Abschließend fragten sie nach dem aktuellen Stand zum Förderprogramm ELER und der Kooperation mit Niedersachsen.

Die Projekte, die sie gefördert hätten, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien in der Anlage 2 der Drucksache ausführlich dargestellt. Sie erklärten, die staatliche Förderung regionaler Produkte werde als ein Eingriff in den EU-Binnenmarkt eingestuft und sei somit nicht statthaft. Ihr Ansatz bestehe grundsätzlich darin, den Betrieben – und dies gelte auch für die Absatzförderung – Angebote zu machen, aus denen diese frei wählen könnten. Oftmals schlossen sich die Betriebe auch zusammen, entwickelten eigene Ideen und Konzepte und erkundigten sich nach Fördermöglichkeiten. Diese würden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) geprüft, da die beihilferechtlichen Vorschriften der EU unbedingt eingehalten werden müssten.

Als Beispiel für eine von ihnen präferierte Form der Absatzförderung nannten sie die überaus erfolgreich durchgeführte hamburg.bio-Messe, die, gefördert durch die Stadt, von den Bio-Produzenten der Stadt gemeinsam mit dem Handel entwickelt und realisiert worden sei.

Benachbarte Anbauflächen der konventionellen Landwirtschaft, auf denen gegebenenfalls erlaubte Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kämen, und des Öko-Anbaus stellten weltweit ein Problem dar, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Mit dieser Problematik beschäftigte sich die Landesarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau, auch um noch tolerable Grenzwerte festzulegen.

Eine automatische Verlängerung der Pachtzeit bei Umstellungen eines Betriebes auf ökologischen Landbau um weitere 25 Jahre bezeichneten die Senatsvertreterinnen und -vertreter als nicht sinnvoll, da so zumindest theoretisch für einen Betrieb die Möglichkeit bestände, die Pachtzeit auf nahezu 50 Jahre verlängert zu bekommen, was aufgrund der Flächenkonkurrenz in einem Stadtstaat nicht vertretbar wäre. Sie böten umstellungswilligen Betrieben Gespräche an, um diesen Sicherheit zu geben, dass sich ihre geplanten Investitionen auch tatsächlich lohnen würden, denn auch die FHH verfolge das erklärte Ziel, den Öko-Landbau im Stadtgebiet zu stärken.

Der Senat habe bereits in der letzten Legislaturperiode entschieden, so dessen Vertreterinnen und Vertreter weiter, aus dem europäischen Fördersystem ELER auszuweisen. Es würden aber weiterhin alle bisherigen Programme mit entsprechenden Landesmitteln, die so hätten eingespart werden können, weitergefördert. Außerdem hätten sie den Öko-Aktionsplan ins Leben gerufen, der so gut nachgefragt werde,

dass Haushaltsmittel umgeschichtet würden und darüber hinaus weiterer Mittelbedarf bestehe, um den Bedarf decken zu können. Sie versuchten nun, europäische Fördermittel zu generieren, ohne erneut als kleines Bundesland in ein hoch komplexes, äußerst schwieriges und personalintensives Fördersystem einzusteigen. Daher strebten sie eine Kooperation mit Niedersachsen an, um dort die administrativen Leistungen einzukaufen, wie es bereits die Freie Hansestadt Bremen tue, um an die besagten Fördermittel zu kommen. Aufgrund ihrer Erfahrungen der letzten zehn Jahre könnten auf diese Weise bis zu 1 Million Euro jährlich für die Agrarwirtschaft und den Gartenbau in die Kassen der FHH fließen. Es müsse allerdings abgewartet werden, wie sich die EU dazu verhalte. Mit der Veröffentlichung der neuen Förderperiode könne voraussichtlich erst im Jahr 2023 gerechnet werden. Bis dahin müssten alle Beteiligten, so auch die FHH, mit einem Übergangskonzept zurechtkommen, um dann in Kooperation mit Niedersachsen hoffentlich die erwarteten Fördermittel einfahren zu können.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/18512 und seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Hansjörg Schmidt, Berichterstattung